



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE MÜNCHEN

INTERNATIONALES PROJEKTMANAGEMENT (B.A.)

April 2023



Hochschule	Hochschule München
Ggf. Standort	

Studiengang	Internationales Projektmanagement			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	11			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2016/17 – Wintersemester 2021/22			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Sebastian Feil
Akkreditierungsbericht vom	04.05.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	16
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	17
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	18
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	19
II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	20
III. Begutachtungsverfahren	21
III.1 Allgemeine Hinweise.....	21
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	21
III.3 Gutachtergruppe	21
IV. Datenblatt	22
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	22
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	24

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule München ist eine staatliche Hochschule für angewandte Wissenschaften des Landes Bayern und organisiert ihr Lehrangebot in 15 Fakultäten. Der berufsbegleitende Teilzeit-Studiengang „Internationales Projektmanagement“ ist an der Fakultät 13 „Studium Generale und Interdisziplinäre Studien“ angesiedelt, die in der Hauptsache lebens- und berufsbegleitende weiterbildende und interdisziplinäre Angebote organisiert.

Der Studiengang „Internationales Projektmanagement“ fokussiert in diesem Zusammenhang vor allem auf die hochschulischen Profilm Merkmale Unternehmertum und Internationalität, möchte also das interdisziplinäre praktische Tätigkeitsprofil von internationalen Projektmanager/innen in den Blick nehmen und soll dabei Führungsfähigkeit, Flexibilität, Organisationstalent, Kommunikationsstärke und interkulturelle Kompetenzen als wesentliche Eigenschaften von Projektmanager/innen vermitteln.

Studierenden bietet der Studiengang die Wahl eines Schwerpunkts aus den vier Vertiefungsrichtungen „BWL und Unternehmensführung“, „Kultur“, „Wirtschaftspsychologie“ und „Ingenieurwesen“. Letztere Vertiefung bezieht Lehrveranstaltungen im Umfang von 65 Credit Points aus dem Lehrangebot der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Landshut. Das Studium ist grundsätzlich auf Präsenzveranstaltungen ausgerichtet, die Veranstaltungen der Vertiefungsrichtung „Ingenieurwesen“ aus dem Angebot der Hochschule Landshut sollen allerdings vollständig online stattfinden.

Der Studiengang ist aufgrund seiner begleitenden Beschaffenheit auf eine Studiendauer von elf Semestern angelegt und setzt dabei auch zahlreich auf Blockveranstaltungen wie auf eine enge Verknüpfung von Lehrenden der Hochschule und Berufsvertreter/innen. Durch seine Ausrichtung will der Studiengang insbesondere auch Zielgruppen wie Berufstätige und andere Weiterbildungsinteressierte ansprechen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck von dem begutachteten Studiengang gewonnen. Die Bedeutung des Studiengangs für das Profil der Hochschule hat sich erschlossen und die Akzeptanz des Studiengangskonzepts bei den Studierenden ist vor allem auch durch das Engagement der Studiengangsleitung und der beteiligten Lehrstühle am Studienprogramm sehr hoch. Die Möglichkeit, den Studiengang berufsbegleitend und in Teilzeit neben einer beruflichen Tätigkeit zu studieren, wird durch eine gute Ausstattung und Organisation der Veranstaltungsdurchführung ermöglicht. Dem berufsbegleitenden Aspekt des Studiums wird durch das von der Studiengangsleitung vorgegebene Prinzip der Veranstaltungsdurchführung zu Randzeiten am Abend, an Freitagen und Samstagen Rechnung getragen und die Zugänglichkeit der Veranstaltungen für berufstätige Studierende ist dadurch grundsätzlich gewährleistet.

Die geplanten neuen Vertiefungsrichtungen „Wirtschaftspsychologie“ und „Ingenieurwissenschaften“ erweitern die Wahlmöglichkeiten von Studieninteressierten auf sinnvolle Weise und tragen zur Verbreiterung und zur Steigerung der Attraktivität des Angebots bei. Die Integration des Erwerbs von sprachlichen Kompetenzen in das allen Vertiefungsrichtungen gleiche Basiscurriculum wird als positiver Beitrag zur Ausrichtung auf das Projektmanagement in einem internationalen Kontext gesehen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Internationales Projektmanagement“ wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten und hat gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs eine Regelstudienzeit von elf Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Gemäß § 26 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule ist diese Bachelorarbeit die wissenschaftliche und/oder künstlerische Anwendung der Studieninhalte, in der die/der Studierende zeigen soll, dass sie/er in der Lage ist, eine anspruchsvolle Aufgabenstellung aus dem Bereich ihres/seines Studienfaches selbstständig zu bearbeiten und dazu Lösungsstrategien zu erarbeiten, zu beurteilen und effektiv umzusetzen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 7 der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 38 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist modular aufgebaut und besteht aus 32 Pflichtmodulen (31 in der Vertiefungsrichtung Ingenieurwesen), die in der Regel mit 5 CP konzipiert wurden und innerhalb eines Semesters abzuschließen

sind. Die für alle Vertiefungen verpflichtenden Module „Allgemeinwissen“ und „Kultur- und Länderstudien“ (8. Semester) weichen von diesem Schema durch 4 bzw. 6 CP bei gleichen Wochenstunden ab. Die Vertiefungsrichtung Ingenieurwesen ersetzt im 3. Semester das Modul „Interkulturelle Kommunikation“ und ein vertiefungsspezifisches Modul durch das Modul „Ingenieursmathe II“, für das 10 CP vergeben werden, und die Veranstaltungen „Angewandte Physik“ und „Einführung Visual Basic for Applications“ aus Semester 7 (Ingenieurwesen) sind mit 7 bzw. 3 CP ausgewiesen. Dazu kommen in allen Vertiefungsrichtungen im 9. und 10. Semester zwei Praxisphasen mit zugehörigen Praxisseminaren, für die jeweils 10 bzw. 5 CP vergeben werden, und die Bachelorarbeit samt Kolloquium für 12 plus 3 CP im 11. Semester.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 38 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan des berufsbegleitenden Studiengangs legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 20 CP pro Semester und 40 CP je Studienjahr erwerben können.

Aus dem Modulhandbuch wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird. Davon abweichend werden für die Veranstaltungen, die für die Vertiefungsrichtung Ingenieurwesen von der Hochschule Landshut übernommen werden, nur 25 Wochenstunden veranschlagt.

Ebenfalls ersichtlich wird aus dem Modulhandbuch, dass der Umfang der Bachelorarbeit 12 CP beträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 5 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden. Dort sind ebenfalls Regeln zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Begehung standen Fragen der internationalen Ausrichtung des Studiengangs, der beruflichen Relevanz von Standards im Bereich des Projektmanagements, der konkreten Vereinbarkeit des berufsbegleitenden Studiengangs mit einer beruflichen Tätigkeit und die Konzeption und Durchführung der beiden neuen Vertiefungsrichtungen „Wirtschaftspsychologie“ und „Ingenieurwesen“ als den direkten Resultaten der Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang zielt auf den Erwerb breiter, arbeitsmarktrelevanter Kenntnisse und Kompetenzen, die für eine internationalisierte Tätigkeit von Projektmanager/innen relevant sein sollen.

Der Aufbau von Fach- und Methodenkompetenzen soll die Fähigkeit zur Beschreibung von makro- und mikroökonomischen Prozessen und die Einschätzung ihrer projektbezogenen Relevanz, das Verstehen von politischen Abläufen und die Kenntnis von verantwortlichen Institutionen, ein Bewusstsein für Einschränkungen und Möglichkeiten im deutschen und internationalen Vertrags- und Arbeitsrecht, die Fähigkeit zur Planung und Durchführung von rechtskonformen Projekten samt dessen Ressourcen, die Darstellung, Illustration, Umsetzung und Beurteilung von Modellen und Abläufen des internationalen Projektmanagements und den Umgang mit den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens vermitteln.

Im Bereich der kommunikativen und sozialen Kompetenzen sollen Studierende sich eine neue Sprache auf Niveau B1 aneignen, Verhandlungstaktiken und Geschäftskommunikation in der englischen Sprache für die Praxis erlernen und Wissen und Fertigkeiten für mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse in diversen Teams unterschiedlicher Größe erwerben.

Die Selbstkompetenz der Reflexion der eigenen Einstellungen und Arbeitsweisen soll vor allem in kommunikationsorientierten Modulen mitvermittelt werden. Daneben möchte der Studiengang Zeitmanagement, Lernbereitschaft und persönliches Durchhaltevermögen vermitteln und fördern und an die Reflexion von gesellschaftlich-moralisch-demokratischen Zusammenhängen heranführen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Erreichung der Qualifikationsziele werden den vier Vertiefungsrichtungen entsprechend passende Themen und Schwerpunkte in den Modulen abgebildet. Die interdisziplinäre Ausrichtung der Lernziele und Inhalte bringt Kenntnisse des Projektmanagements auf stimmige Weise mit den jeweiligen Fachkompetenzen in einer der vier möglichen Vertiefungsrichtungen (BWL, Kultur, Wirtschaftspsychologie, Ingenieurwesen) zusammen und wird durch das an der Hochschule fächerübergreifende Angebot abgerundet, wodurch im Austausch mit Studierenden anderer Fächer auch die Ausbildung von persönlichen und sozialen Kompetenzen und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten gefördert wird.

Die Ziele des Studiengangs sind dem Abschlussgrad und Umfang angemessen und in der Dokumentation entsprechend definiert und festgelegt. Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird durch die Vertiefungsrichtungen sichergestellt und es wird ein breites Spektrum an Wissen und Methoden vermittelt. Spezifische Projektmanagement-Themen sind in ausreichendem Umfang vertreten und die Anwendung von

Projektmanagement-Tools wird praktisch unterrichtet. Projektarbeiten in Gruppen werden regelmäßig durchgeführt und durch fachlich kompetente Dozierende betreut, wobei das Thema „Agilität“ perspektivisch noch etwas stärker in den Vordergrund gerückt werden könnte.

Die Möglichkeit, zusätzliche Projektmanagementzertifikate zu erwerben, wird von Seiten der Modulverantwortlichen beworben und ist zu begrüßen, weil sie die berufliche Qualifikation befördert, wobei die Sichtbarkeit von internationalen Zertifikaten noch erhöht werden könnte, um Studierende optimal auf neuere Entwicklungen im Arbeitsfeld Projektmanagement vorzubereiten. Insgesamt tragen die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse erkennbar zur Befähigung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei. Die geplanten neuen Vertiefungsrichtungen „Wirtschaftspsychologie“ und „Ingenieurwissenschaften“ erweitern die Wahlmöglichkeiten von Studieninteressierten auf sinnvolle Weise und tragen zur Verbreiterung und zur Steigerung der Attraktivität des Angebots bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Studierende sollten frühzeitig über die Existenz und den jeweiligen Nutzen und die Möglichkeit des Erwerbs von internationalen Projektmanagementzertifikaten informiert werden.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Am Beispiel eines Studienverlaufsplans der Vertiefungsrichtung „BWL und Unternehmensführung“ stellt sich das Curriculum wie folgt dar:

11	Bachelorarbeit und Kolloquium (2 SWS / 12+3 ECTS)			Führen durch Überzeugung (4 SWS / 5 ECTS)	BA	
10	Praxisphase II (10 ECTS)			Praxisseminar II (4 SWS / 5 ECTS)		Praxis
9	Praxisphase I (10 ECTS)			Praxisseminar I (4 SWS / 5 ECTS)	Hauptstudium	
8	Allgemeinwissenschaften (4 SWS / 4 ECTS)	Internationales Projektmanagement IV (4 SWS / 5 ECTS)	Kultur- und Länderstudien (4 SWS / 6 ECTS)	Grundlagen des Marketings (4 SWS / 5 ECTS)		
7	Interkulturelle Kooperation (4 SWS / 5 ECTS)	Internationales Projektmanagement III (4 SWS / 5 ECTS)	Grundlagen der Personalwirtschaft (4 SWS / 5 ECTS)	Wirtschafts- und Finanzmathematik (4 SWS / 5 ECTS)		
6	Wirtschaftsenglisch II (4 SWS / 5 ECTS)	Arbeitsrecht (4 SWS / 5 ECTS)	Grundlagen der Finanzierung und Investition (4 SWS / 5 ECTS)	Vertiefung volkswirtschaftlicher Fragestellungen (4 SWS / 5 ECTS)		
5	Wirtschaftsenglisch I (4 SWS / 5 ECTS)	Vertragsrecht (4 SWS / 5 ECTS)	Grundlagen der Bilanzierung und Jahresabschluss (4 SWS / 5 ECTS)	Grundlagen der Unternehmensorganisation (4 SWS / 5 ECTS)		
4	Wissenschaftliches Arbeiten (4 SWS / 5 ECTS)	Internationales Projektmanagement II (4 SWS / 5 ECTS)	Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung (4 SWS / 5 ECTS)	Wirtschaftsprivatrecht (4 SWS / 5 ECTS)		
3	Sprachmodul III (4 SWS / 5 ECTS)	Internationales Projektmanagement - Tools (4 SWS / 5 ECTS)	Interkulturelle Kommunikation (4 SWS / 5 ECTS)	Internationale Arbeitsmärkte, Bildung und Sozialpolitik in Europa (4 SWS / 5 ECTS)		Grundstudium
2	Sprachmodul II (4 SWS / 5 ECTS)	Internationales Projektmanagement I (4 SWS / 5 ECTS)	Buchführung (4 SWS / 5 ECTS)	Internationale Wirtschaftsbeziehungen (4 SWS / 5 ECTS)		
1	Sprachmodul I (4 SWS / 5 ECTS)	Einführung in die allgemeine BWL (4 SWS / 5 ECTS)	Grundlagen VWL und Wirtschaftspolitik im internat. Vergleich (4 SWS / 5 ECTS)	European Studies (4 SWS / 5 ECTS)		

Grundlage des Curriculums bilden die Module des Internationalen Projektmanagements in den Bereichen Sprachen, Wirtschaft, Methoden, Politik und Kultur. Hauptsächlich im Hauptstudium (in den Vertiefungsrichtungen „Kultur“ und „Ingenieurwesen“ auch schon im 2. bzw. 3. Semester) findet daneben die thematische Spezialisierung in der jeweiligen Vertiefungsrichtung statt. In der Vertiefungsrichtung „BWL und Unternehmensführung“ umfasst dies Module zu Leistungs- und Kostenrechnung, zur Bilanzierung, Finanzierung und Personalwirtschaft, zum Wirtschaftsrecht, zur Unternehmensorganisation, VWL, Wirtschaftsmathematik, Marketing und Führung. Außerdem kann der Bachelorstudiengang in drei weiteren Vertiefungsrichtungen studiert werden.

In der Vertiefungsrichtung „Kultur“ soll die Spezialisierung sich durch Module zu Kulturgeschichte und -theorien, Kulturmanagement, Kulturvermittlung, Kulturmarketing, Bildungsarbeit, Finanzen, Recht und Digitalisierung sowie ein Kulturprojekt vollziehen. Die neu eingeführte Vertiefungsrichtung „Ingenieurwesen“ soll Studierende in online durchgeführten Veranstaltungen in Ingenieursmathematik, Elektrotechnik, Regelungstechnik, Mechanik, angewandter Physik, Konstruktion und Entwicklung, Prozessplanung, Produktionstechnik, Einkauf, Visual Basic for Applications und Qualitätsmanagement unterrichten. Die ebenfalls neu eingerichtete Vertiefungsrichtung „Wirtschaftspsychologie“ soll Kenntnisse der Psychologie, Sozialpsychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Personalpsychologie, Werbepsychologie, Führungspsychologie, der psychologischen Diagnostik, der Datenerhebung und Statistik, des Change Managements und der psychologischen Beratung vermitteln.

In zwei Praxisphasen sollen in allen Vertiefungsrichtungen die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis erprobt und Handlungskompetenzen entwickelt werden, um internationale Projekte erfolgreich umsetzen zu können. Ein Großteil der Studierenden ist laut Hochschule berufstätig und absolviert diese Praxisphasen über Anrechnung von Berufspraxis.

Die Hochschule berichtet, dass die Erweiterung des Curriculums um zusätzliche Vertiefungsrichtungen eine Empfehlung aus einem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren umsetzt. Das gilt auch für den laut Selbstbericht unternommenen weiteren Zuschnitt des Curriculums der Vertiefungsrichtung „Kultur“ auf das Projektmanagement.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der berufsbegleitende Studiengang umfasst insgesamt elf Semester, davon acht Theorie- und zwei Praxissemester. Die Praxissemester befinden sich in den Semestern 9 und 10 am Ende des Studiums, wobei diese laut Aussage der Studiengangsleitung durch Anrechnung von nachgewiesener relevanter praktischer Erfahrung absolviert werden können, was zum Konzept eines berufsbegleitenden Studiengangs passt. Mit der Etablierung der beiden neuen Vertiefungsrichtungen „Wirtschaftspsychologie“ und „Ingenieurwesen“ (letztere in Kooperation mit der HAW Landshut) reagiert die Studiengangsleitung auf sinkende Studierendenzahlen und hat damit aus Sicht der Gutachter/innengruppe für das Wintersemester 2023/24 attraktive Angebote geplant, deren konkrete Umsetzung sich freilich noch bewähren muss.

Die curricularen Umstellungen folgen den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung und führen zu einer größeren Stimmigkeit der Inhalte und ihrer wechselseitigen Bezüge. Das Modul „Internationales Projektmanagement I“ (2.2 IP) wurde im Semesterablaufplan vorgezogen, um die Studierenden von Anfang an in die Thematik einzuführen und inhaltlichen Bezug herstellen zu können. Positiv hervorzuheben ist das neu eingeführte Modul „Internationales Projektmanagement - Tools“ (3.2 IP), in dem der Umgang mit wichtigen Projektmanagement-Tools vermittelt wird. Zudem gab es eine Änderung des Moduls „Vertragsrecht“ (5.3 IP), das nun auf das Modul „Wirtschaftsprivatrecht“ (4.2 UF) folgt.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs befindet sich in Einklang mit den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen und die Qualifikationsziele sind stimmig mit den modular aufgebauten Inhalten verknüpft. Perspektivisch könnte das Thema der Internationalität für alle Vertiefungen noch deutlicher in die Darstellungen der Lerninhalte integriert werden, um die konkrete Bedeutung des eigenen Anspruchs, *internationales* Projektmanagement vermitteln zu wollen, auch in den einzelnen Bestandteilen des Studiengangs sichtbar zu machen.

Das breit angelegte Grundlagenstudium in den ersten drei Semestern dient der Harmonisierung der heterogenen Vorkenntnisse der berufsbegleitend Studierenden im Bereich der Betriebswirtschaftslehre, vermittelt weiterführende Fremdsprachenkenntnisse und die wesentlichen Grundlagen des Projektmanagements und fungiert für viele Studierende dadurch als eine als sinnvolle Heranführung an das Studieren überhaupt. Ab dem vierten Semester liegt der Fokus schwerpunktmäßig auf der gewählten Vertiefungsrichtung und damit auch auf der Kopplung von Projektmanagementkenntnissen mit den fachlichen Erfordernissen der jeweiligen Vertiefungen. Die Möglichkeit einer freien Gestaltung des Studiums ist bereits in der Wahl einer Vertiefungsrichtung angelegt, wird durch die Wahl einer Fremdsprache und die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung im Modul Allgemeinwissenschaften und durch die Möglichkeit zur freien Themenwahl der Bachelorarbeit noch erweitert und die beschriebene schwerpunktmäßige Zweiteilung des Curriculums erleichtert bis zum vierten Semester den Wechsel zwischen den einzelnen Vertiefungen. Dabei trägt das Curriculum dem interdisziplinären Anspruch des Studiengangskonzepts hervorragend und umfassend Rechnung.

Die Aktualität der Inhalte zum zentralen Thema Projektmanagement erwies sich auf Nachfrage hin als adäquat. Deshalb sollten diese aus Sicht der Gutachtergruppe deutlicher und in Abstimmung mit den gängigen internationalen Standards in die entsprechenden Modulbeschreibungen integriert werden. Die Einbindung von Praxisphasen entspricht den Bedürfnissen und Anforderungen der Zielgruppe. Lehr- und Lernformen orientieren sich an den Bedürfnissen einer berufsbegleitenden Zielgruppe und wechseln zwischen Präsenz- und virtuellen Phasen. Besonders positiv ist dabei die Möglichkeit der Verkürzung der Studiendauer durch entsprechende Praxiserfahrung zu sehen, da dies klar den Bedürfnissen berufsbegleitender Studierender entspricht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Das Thema Internationalität sollte für alle Vertiefungsrichtungen nachdrücklicher in die Darstellungen der Lerninhalte integriert und auf Studiengangsebene konsequenter verfolgt werden.

Die konkreten Inhalte des Projektmanagements sollten deutlicher und in Abstimmung mit den gängigen internationalen Standards in die entsprechenden Modulbeschreibungen integriert werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule gibt an, dass bei Anfragen nach einem Studien- oder Praktikumsplatz im Ausland individuell durch die Studiengangsleitung beraten und der Kontakt zum International Office hergestellt wird. Aufgrund der berufsbegleitenden Ausrichtung des Studiengangs soll die Nachfrage nach Auslandsaufenthalten nicht sehr groß sein. In Zukunft ist laut Hochschule der Ausbau eines internationalen Veranstaltungsangebots geplant, bei dem Studierende der Hochschule mit Studierenden von Partnerhochschulen gemeinsame Online-Veranstaltungen besuchen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen, sind gegeben und die Praxisphasen sind gut geeignet, um an Auslandserfahrung interessierten Studierenden neben einer Berufstätigkeit die Mobilität zu ermöglichen.

Die Bemühungen sowohl der Hochschul- als auch der Studiengangsleitung um internationale Kooperationen und die Einbindung von internationalen Veranstaltungen in die Lehre sind eine sinnvolle Maßnahme, um im berufsbegleitenden Format des Studiengangs für Austausch auf internationaler Ebene zu sorgen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Lehre im Studiengang soll in den vertiefungsrichtungsübergreifenden Modulen und in allen vier Vertiefungsrichtungen sowohl durch hauptamtliches Lehrpersonal als auch durch Lehrbeauftragte bestritten werden. Laut Dokumentation wird die Lehre von zehn Professor/innen der Fakultät 13, an der der Studiengang angesiedelt ist, und zwei Professor/innen der Fakultät 10 getragen, die insgesamt etwa die Hälfte der Lehrveranstaltungen der Module des Studiengangs abdecken. Daneben unterrichten zum Zeitpunkt der Antragstellung insgesamt 16 Lehrbeauftragte für die Fakultät 13 und vier Lehrbeauftragte für die Fakultät 10 im Studiengang. Voraussetzung für die Berufung als Professor/in ist laut Hochschule unter anderem eine mindestens fünf Jahre dauernde vorherige Berufserfahrung. Die Lehrbeauftragten sind nach Darstellung der Hochschule in Unternehmen und Organisationen tätig, um praktische Expertise in den Studiengang einzubringen. Ihre Weiterbeauftragung soll vor allem von der studentischen Evaluation abhängig gemacht werden.

Die Hochschule gibt an, dass alle Lehrenden didaktische Fortbildungen am Bayerischen Zentrum für Innovative Lehre und der Personalentwicklung der HM absolvieren können.

Dem Studiengang sind laut Selbstbericht außerdem eine befristete Referent/innenstelle in Teilzeit und eine befristete Sekretariatsstelle in Teilzeit zugeordnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Neben der Lehre durch fachlich qualifizierte hauptamtliche Professor/innen wird etwa die Hälfte der Lehre von Lehrbeauftragten abgedeckt, durch die die fachliche Aktualität und Kopplung der Lehre an die berufliche Praxis sichergestellt ist. Deshalb hängt die Qualität der Lehre maßgeblich davon ab, kontinuierlich fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal für Lehraufträge akquirieren zu können. Die Hauptlast der Organisation der Lehrbeauftragten liegt bei der Studiengangsleitung, die versichern konnte, dass diese Koordinationsaufgabe abgedeckt werden kann, da sie dabei sowohl auf die Netzwerke der hauptamtlich lehrenden Professor/innen als auch auf hochschulweite Netzwerke zurückgreifen kann und durch zwei Mitarbeitende und das Fakultätssekretariat unterstützt wird. Vonseiten der Studierenden gab es keine Berichte über Einschränkungen hinsichtlich des Lehrbetriebs, sodass die gegenwärtigen Verfahrensweisen adäquat erscheinen und auch die Akquise von Lehrbeauftragten zur Abdeckung der Lehre in den neuen Vertiefungen nicht gefährdet sein wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule berichtet, dass für die Lehrveranstaltungen aufgrund der Veranstaltungszeiten an den Rändern der üblichen Vorlesungszeiten ausreichend räumliche Kapazitäten in gleicher Ausstattung wie für alle anderen Studiengänge zur Verfügung stehen. Die IT-Infrastruktur soll den gleichen Standards entsprechen, die auch für alle anderen Studiengänge an der Hochschule München gelten. Studierenden stehen nach Angaben im Selbstbericht alle Lehr- und Lernmittel einschließlich der gesamten Bibliotheks- und Medienausstattung der Hochschule zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Allgemein verfügt der Studiengang über eine angemessene Ressourcenausstattung. Besonders im Fokus der Begutachtung stand die konkrete Umsetzung der Lehre in der neuen Vertiefungsrichtung „Ingenieurwesen“, die über eine Kooperation mit der Hochschule Landshut im Format der digitalen Lehre angeboten werden soll. Die Infrastruktur für Videokonferenzen und asynchrone Lehre ist vorhanden und für gemeinsame Veranstaltungen wird sinnvollerweise ein Raum am Standort München ausgestattet, in dem Studierende unter seminarähnlichen Bedingungen mit zugeschalteten Lehrenden unterrichtet werden können.

Die geplante Umrüstung aller Lehrräume und Schaffung von Möglichkeiten zur Durchführung von hybrider Lehre ist aus Sicht der Gutachtergruppe gerade aufgrund des berufsbegleitenden Profils des Studiengangs sinnvoll, hybride Lehre wird derzeit aber bereits durch ein Ausleihsystem für Kameras ermöglicht.

Um die Integration der zahlreichen Lehrbeauftragten für die diversen Vertiefungsrichtungen reibungslos zu gestalten, steht diesen im Fakultätsgebäude ein Arbeits- und Vorbereitungsraum mit Postfächern zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen im Studiengang sollen neben schriftlichen Prüfungen auch von der Hochschule sogenannte Modularbeiten zur Anwendung kommen, die entsprechend § 24 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung zum Beispiel als Fallanalyse, Praktikumsausarbeitung, Projektarbeit, Seminararbeit oder Studienarbeit, oder statt einer schriftlichen Ausarbeitung auch als Modell, Mappe, Portfolio, Zeichnung, CAD-Konstruktion oder künstlerisches Objekt realisiert sein können. Die Modularbeiten sollen Präsentationen miteinschließen und sowohl der Forderung nach selbstständiger und interessensgeleiteter Wissens- und Kompetenzaneignung als auch der flexiblen Zeitgestaltung einer häufig im Berufsleben stehenden Zielgruppe nachkommen. Durch die Erhöhung mündlichen Prüfungsanteile soll eine Empfehlung aus dem letzten Akkreditierungsverfahren Rechnung umgesetzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Mischung von Prüfungsformen macht im Vergleich zur Erstakkreditierung einen ausgewogenen Eindruck. Gerade bei diesem berufsbegleitenden Studiengang ist es sinnvoll, als Prüfungsformen Alternativen zur schriftlichen Klausur einzusetzen, und das tatsächliche Repertoire an Prüfungsformen im Studiengang bildet die von der heterogenen Studierendenschaft ausgehenden Anforderungen an eine erhöhte Prüfungsvielfalt

angemessen ab. Der Arbeitsaufwand ist auch aus Sicht der befragten Studierenden neben dem Studium zu bewältigen und der erforderliche Workload (30 Stunden pro CP) und die allgemeine Arbeitsbelastung durch das Studium werden frühzeitig in Informationsveranstaltungen kommuniziert.

Die Prüfungsorganisation ist adäquat: Da Modulprüfungen über das Semester hinweg entzerrt werden, existieren auch semesterbegleitende Prüfungen. Von der Hochschule sogenannte Modularbeiten (kleine Projektarbeiten) werden zum Beispiel im Modul BWL eingesetzt. In den Modulen für das Projektmanagement werden praktische Projekte mit Präsentationen in Unternehmenskontexten eingesetzt. Auch diese Arbeiten verteilen sich über das Semester hinweg. Über Prüfungszeiträume und konkrete Prüfungstermine wird frühzeitig informiert. Prüfungen sind somit angemessen entzerrt, modulbezogen und stimmig zu den zu erwerbenden Kompetenzen. Aus den gesichteten Abschlussarbeiten geht eine adäquate und stimmige Bewertung der Leistungen hervor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Studien- und Prüfungstermine sollen frühzeitig bekannt gegeben werden und in Fällen, die Abstimmung mit anderen Fakultäten oder der kooperierenden Hochschule Landshut erfordern, soll durch vorläufige Stunden- und Prüfungspläne eine frühzeitige Planbarkeit für Studierende ermöglicht werden. Die Hochschule erklärt, für die Veranstaltungs- und Prüfungsplanung Überschneidungsfreiheit anzustreben, so dass Module von Studierenden flexibel in früheren oder späteren Semestern belegt werden können, und etwaigen Überschneidungen soll durch flexible Lösungen begegnet werden. Die Prüfungsphasen sollen entzerrt werden und Maßnahmen wie mündliche Teilprüfungen oder Rückmeldeschleifen für die Modularbeiten wurden ergriffen, um den Arbeitsaufwand gleichmäßig über das Semester zu verteilen. Der Workload wird laut Selbstbericht in qualitativ ausgerichteten Evaluationen überprüft und könnte entsprechend angepasst werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang folgt einem klassischen Blended-Learning Ansatz mit Blockveranstaltungen in Präsenz sowie wochenbegleitenden Veranstaltungen in virtueller Form. Die Vorlesungszeiten orientieren sich an den Bedürfnissen berufsbegleitend Studierender und befinden sich in den Abenden sowie an den Wochenenden. Der Studienverlauf ist verbindlich festgelegt und wird eingehalten, Veranstaltungen und Prüfungen finden überschneidungsfrei statt, alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen und der entsprechende Arbeitsaufwand für Studierende geht einschließlich der Modulprüfung nicht über ein Semester hinaus. Dadurch wird gewährleistet, dass das Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die Studienprogramme sind in erster Linie berufsbegleitend ausgerichtet, sodass die Verknüpfung von Beruf und Studium gut gelingt. Prüfungen finden planmäßig statt und sind gleichmäßig über das Semester verteilt, wenngleich die Prüfungstermine aus Sicht der Studierenden in manchen Fällen früher bekanntgegeben werden könnten.

Die zeitliche Belastung ist auf berufsbegleitende Studierende zugeschnitten und aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Angemerkt werden muss, dass einige der befragten Studierenden im Laufe des elfsemestrigen Studiums in ihrer Haupttätigkeit die Arbeitszeit reduzieren mussten, was umgekehrt aber auch als Attraktivitätsmerkmal des Studiengangs gesehen werden kann und auch in vergleichbaren Studienmodellen wie weiterbildenden Masterstudiengängen nicht unüblich ist. Die Anrechnung von bereits erbrachten Leistungen ist für Studierende von großer Bedeutung. So kann beispielsweise die Praxiserfahrung im Studiengang „Internationales Projektmanagement“ eingebracht werden, wodurch ein zusätzlicher Aufwand entfällt. Der

notwendige Wechsel von Präsenzformaten zu Onlineformaten aufgrund der Corona-Pandemie, bewährt sich noch heute. Mittlerweile gibt es ein umfangreiches Angebot an Online-Veranstaltungen (Hybrid-Veranstaltungen). Sämtliche Module haben einen Umfang von mindestens 5 CP, die einzige Ausnahme bildet das interdisziplinäre Modul „Allgemeinwissenschaften“ mit 4 CP, was aus organisatorischen Gründen nachvollziehbar ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang wird berufsbegleitend angeboten und richtet sich insbesondere an Berufstätige. Um die Studierbarkeit zu erhöhen, sieht das Curriculum das Studieren in Teilzeit vor und das Studium erstreckt sich regelmäßig über elf Semester. Um den Bedürfnissen von Berufstätigen gerecht werden zu können, werden laut Selbstbericht zahlreiche Veranstaltungen in Blockform angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie auch im Kapitel zur Studierbarkeit (II.3.6) ausgeführt, ist die Organisation des berufsbegleitenden Studiengangs auf berufstätige Studierende zugeschnitten. Das Teilzeit-Konzept ist schlüssig und ermöglicht grundsätzlich das Studium neben einer Vollzeit-Tätigkeit, die auf die Praxisphasen angerechnet werden kann. Zur bestmöglichen Vereinbarkeit von Studium und Beruf finden Veranstaltungen zu den Randzeiten der Arbeitswoche statt und sind zudem in Vielzahl auch hybrid zu absolvieren. Gerade die neue Vertiefungsrichtung „Ingenieurwesen“ wird hierbei eine attraktive Ergänzung des Angebots darstellen, da sie vollständig auf Online-Veranstaltungen setzt.

Da die gesamte Studiendauer sich durch die Teilzeitkonzeption über eine lange Zeit erstreckt und der zusätzliche Aufwand für das Studium Studierende im Vergleich zu einem weiterbildenden Masterstudiengang viele Jahre begleitet, und einige Studierende deshalb im weiteren Verlauf des Studiums aufgrund der anhaltenden Arbeitsbelastung ihre hauptberufliche Arbeitszeit reduzieren, sollte aus Sicht der Gutachtergruppe sichergestellt werden, dass der für das berufsbegleitende Studium notwendige Arbeitsaufwand und die Rahmenbedingungen des Studiums bereits in den Informationen für Studieninteressierte transparent und praxisnah dargestellt sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Der für das berufsbegleitende Studium notwendige Arbeitsaufwand und die Rahmenbedingungen des Studiums sollten bereits in Informationen für Studieninteressierte deutlich dargestellt werden.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die inhaltliche Weiterentwicklung der Module soll eigenverantwortlich von den jeweiligen Dozierenden unternommen werden. Laut Selbstbericht sind die Dozierenden in die theoretischen und praktischen Diskurse ihres Faches eingebunden. Rückmeldungen durch Evaluationen der Lehrveranstaltungen als auch jedes Semester

stattfindende Feedbackgespräche zwischen Studierenden und Studiengangsleitung sollen der Weiterentwicklung des Studiengangs dienen. In den Sommersemestern soll eine schriftliche Befragung aller Studierenden zur persönlichen und professionellen Entwicklung und Studienzufriedenheit durchgeführt werden.

Die Hochschule berichtet, dass die Resultate der diversen Rückmeldungen bereits die Auswahl des Lehrpersonals und die Gestaltung von inhaltlichen Schwerpunkten, Prüfungsformen und Unterrichtszeiten beeinflusst haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist in hohem Maße interdisziplinär aufgebaut, was positiv zu bewerten ist. Der Studiengang und seine Inhalte werden hinterfragt, evaluiert und angepasst. Es finden schriftliche Evaluierungen und Gespräche mit den Studierenden statt. Auch die Rückmeldungen aus den Feedbackgesprächen mit den Studierenden werden ernsthaft in die Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen. Konkrete Wünsche werden soweit möglich berücksichtigt. Diese Umsetzung wird in Summe als stimmig und ideal eingeschätzt.

Die inhaltliche Weiterentwicklung der Module ist auch in hohem Maße gegeben durch die Einbindung von zahlreichen Lehrbeauftragten, die nach dem Vier-Augen-Prinzip in Abstimmung zwischen Studiengangsleitung und den Modulverantwortlichen der jeweiligen Vertiefungsrichtungen ausgewählt werden. Anpassungen an konkreten Inhalten werden von den Dozierenden angeregt und in Abstimmung mit der Studiengangsleitung umgesetzt, wobei auch Feedbacks von Studierenden miteinbezogen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Alle Dozierenden sollen jedes Semester ihre Lehrveranstaltungen mithilfe eines hochschulweit einheitlichen, aber für besondere Veranstaltungstypen anpassbaren Evaluationsverfahrens evaluieren, das verhaltensbasierte und kompetenzorientierte Fragen zu allgemeinen Qualitätsmerkmalen der Veranstaltungen wie Konzeption und Organisation sowie Lernumgebung und zu speziellen Themen wie Interaktion, Überblick/Transfer, Workload und Lernzuwachs stellt. Auf Basis der Ergebnisse soll auch ein Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfinden und Anpassungen vorgenommen werden.

Ein 2017 auf Initiative der Studierenden eingerichteter Qualitätsbeirat soll einmal im Semester mit der Studierendenvertretung, den Kohortenvertreter/innen, der Studiengangsleitung und der/dem Studiendekan/in die Qualität der Lehre in den Modulen besprechen. Die Vernetzung von Studierenden und Alumni wird laut Selbstbericht durch die Hochschule gefördert, die auch auf die Bedeutung der Alumninarbeit für den Studienerfolg verweist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während sich die Studierendenzahlen mit dem Studienstart Wintersemester 2021/2022 deutlich verringert hatten, ging die Anmeldequote zum Wintersemester 2022/23 wieder um ein Drittel nach oben, was aus Sicht der Gutachtergruppe durch die neuen Vertiefungsrichtungen noch weiter befördert werden dürfte.

Laut Aussagen von Hochschulleitung und Studiengangsverantwortlichen wird jedes Modul evaluiert und die Evaluationen ausgewertet. Unstimmigkeiten bezüglich der Studierbarkeit können in diesem Rahmen mitgeteilt werden und die individuelle Ansprechbarkeit der Dozierenden bei Rückmeldebedarf ist angemessen. Positiv

hervorzuheben ist die von Studierendenseite bestätigte schnelle Aufnahme und Umsetzung des Feedbacks durch die Lehrenden. Neben Absolvent/innenbefragungen dient der sogenannte Qualitätsbeirat des Studiengangs als institutionalisierte Feedbackrunde zum Ende jedes Semesters dem Austausch über die Qualität der Lehre mit Vertreter/innen der Studierenden, den Vertreter/innen der einzelnen Kohorten (Semestern) und der Studiengangsleitung bzw. dem/der Studiendekan/in. Zudem sind regelmäßige Treffen der einzelnen Vertreter/innen der Vertiefungsrichtungen mit der Studiengangsleitung eingerichtet und der Einsatz von Tutor/innen für die Unterstützung der Erstsemester ist ebenfalls positiv hervorzuheben. Um die Akzeptanz der qualitätssichernden Maßnahmen weiter zu steigern, sollten die Ergebnisse auch an die Studierenden rückgekoppelt werden. Dies wäre insbesondere für die neueren Vertiefungen sinnvoll.

Nicht Teil der Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs sind klar definierte Messpunkte für die Evaluierung der Lernzielerreichung. Lernziele werden zwar innerhalb der Module abgeprüft, aber studiengangübergreifend wäre eine Messung der Lernzuwächse in den vermittelten Kompetenzen wünschenswert. Dies würde sicherlich zu weiteren Erkenntnissen und Hinweisen zur Verbesserung beitragen. Messpunkte könnten Projektarbeiten, mündliche Prüfungen oder auch die Abschlussarbeit sein. Werden zwei Messpunkte (am Anfang und am Ende des Studiums) mit einer anonymisierten Kategorisierung der Kompetenzen (nicht erfüllt, teilweise erfüllt, erfüllt) eingesetzt, könnten entsprechende Einschätzungen vorgenommen werden.

Eine gemeinsame Auswertung der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden ist in Zukunft zu empfehlen, um die Zufriedenheit mit dem Studienprogramm vonseiten der Studierenden auch weiterhin zu gewährleisten. Maßnahmen zur Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden wären zu empfehlen, wie bspw. ein zentraler Bericht an das StuPa oder ein Qualitätsnewsletter für Studierende.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Qualität insbesondere der neueren Vertiefungen (Kultur, Wirtschaftspsychologie, Ingenieurwesen) sollte frühzeitig systematisch durch Lehrevaluationen und Absolvent/innenbefragungen überprüft werden und die Lehrorganisation in Abstimmung mit den Ergebnissen bei Bedarf angepasst werden, um schnell über deren Akzeptanz Aufschluss zu erhalten.

Die durch die qualitätssichernden Maßnahmen gewonnenen Ergebnisse sollten zur Erhöhung der Transparenz der Maßnahmen auch an die Studierenden kommuniziert werden.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule berichtet, Gleichstellungsarbeit als Querschnittsaufgabe zu verstehen, die die Gleichstellung der Geschlechter gewährleisten und die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern bei allen Angeboten für Studierende, Mitarbeitende und Professor/innen und in den institutionellen Rahmenbedingungen berücksichtigen soll. Als Ziele formuliert die Hochschule die Etablierung von Strukturen und Maßnahmen, die heterogene Fähigkeiten sichtbar macht, sowie die Steigerung des Frauenanteils insbesondere unter den Studierenden in den Ingenieurwissenschaften und bei den Professuren und Führungspositionen. Die Hochschule verfügt über ein allgemeines Gleichstellungskonzept und für Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs zuständige, zentrale Mitarbeiter/innen. Der Frauenanteil im Studiengang Internationales Projektmanagement ist laut Selbstbericht im Hochschulvergleich überdurchschnittlich und liegt bei 55%.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule München sowie die Fakultät 13 verfügen über umfassende Konzepte und Maßnahmen zur Gleichstellung, die auf Ebene des Studiengangs zur Anwendung kommen. Das hochschulweite Gleichstellungskonzept wird regelmäßig überarbeitet und die dort verankerten Ziele erscheinen realistisch und zukunftsorientiert. In diesem Sinne wäre es wünschenswert, wenn das Konzept und die Erfassung der Statistiken um das Merkmal „divers“ erweitert werden, da das bisherige Konzept ausschließlich auf einer binären Einteilung beruht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Sachstand

Insgesamt elf Module für die Vertiefungsrichtung „Ingenieurwesen“ des Studiengangs sollen als digitale Veranstaltungen über eine Kooperation mit der Hochschule Landshut ins Curriculum integriert werden. Der zugrundeliegende und seine Lehrveranstaltungen für die Studierenden der Hochschule München anbietende berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ des Kooperationspartners wurde laut Selbstbericht von beiden Hochschulen im Rahmen des Projekts „Digitales Studieren Bayern“ entwickelt und ist seit 2020 akkreditiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in Art und Umfang vertraglich geregelte Kooperation mit der Hochschule Landshut ermöglicht eine insbesondere im Rahmen des berufsbegleitenden Studienkonzepts sinnvolle Erweiterung des Curriculums durch die gemeinsam angebotene Vertiefungsrichtung „Ingenieurwesen“, für die die Hochschule Landshut den Zugang zu den Modulen „Ingenieurmathematik“, „Grundlagen der Elektrotechnik“, „Regelungstechnik“, „Technische Mechanik“, „Technischer Einkauf“, „Produktions- und Prozessplanung“, „Konstruktion und Entwicklung“, „Angewandte Physik“, „Grundlagen der Produktionstechnik“ und „Qualitätsmanagement“ ermöglicht und Studierende dazu als Nebenhörer/innen zulässt. Die Inhalte und Prüfungen der einzelnen Module werden von der Hochschule Landshut verantwortet und Prüfungen zusätzlich von einer zweiten prüfenden Person der Hochschule München bewertet. Die Hochschule München übernimmt die Verantwortung für die Qualität des Studiengangskonzepts und für die Integration der Angebote ins eigene Curriculum und für deren reibungslose Durchführung und verpflichtet sich, die aus der Kooperation entnommenen Module bei Ausfällen auf Seiten der Hochschule Landshut unter Einbezug eigener Ressourcen anzubieten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule München alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung vom 13.04.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Frank Bertagnolli, Hochschule Pforzheim, Institut für Industrial Ecology
- Prof. Dr. Anke Weber, Hochschule Hamm-Lippstadt, Intercultural Business Psychology

Vertreterin der Berufspraxis

- Peggy Gartner, Head of PMO, B.i.TEAM Gesellschaft für Softwareberatung mbH, Karlsruhe / Projektmanagement Peggy Gartner

Studierende

- Julia Petters, TU Dresden, Wirtschaftswissenschaften

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Internationales Projektmanagement B.A. (TZ)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in \pm RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in \pm RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	15	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	26	15	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	20	13	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019 ¹⁾	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	26	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2018	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/2018	30	19	5	4	17%	5	4	17%	5	4	17%
SS 2017	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2016/2017	34	17	10	7	29%	13	8	38%	14	9	41%
SS 2016	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2015/2016	27	20	4	3	15%	7	6	26%	11	9	41%
Insgesamt	178	103	19	14	11%	25	18	14%	30	22	17%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolventinnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Internationales Projektmanagement B.A. (TZ), RSZ = 11

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	0	3	1	0	0
SS 2021	1	8	0	0	0
WS 2020/2021	0	10	0	0	0
SS 2020	1	4	0	0	0
WS 2019/2020	0	4	0	0	0
SS 2019 ¹⁾	0	1	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
Insgesamt	2	28	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein.

Hinweis: Studiengang erstmals zum WS 2015/16 gestartet, deshalb bisher wenige Absolventenzahlen vorhanden (RSZ = 11 Semester)

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Internationales Projektmanagement B.A. (TZ), RSZ = 11

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	3	1	0	0	4
SS 2021	3	3	0	1	7
WS 2020/2021	4	2	4	0	10
SS 2020	3	2	0	0	5
WS 2019/2020	4	0	0	0	4
SS 2019 ¹⁾	1	0	0	0	1
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.02.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	15.07.2022
Zeitpunkt der Begehung:	08.12.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Hochschulbibliotheken, Arbeitsraum für nebenberuflich Lehrende
Erstakkreditiert am:	21.08.2018
Begutachtung durch Agentur:	AQAS